



MITTEILUNG DER GEMEINDEKANZLEI SALGESCH

AOC-Bescheinigungen über die Internet-Plattform e-Vendanges

Für die Traubenabgabe erhalten Sie die AOC-Ausweise von der Kantonalen Weinbaustelle ab Mitte August 2026 zugestellt. Ohne Vorweisung dieser Ausweise darf der Weinhändler bzw. der Einkellerer keine Weinernte entgegennehmen.

Änderungen der Rebsorten oder Flächen können ausschliesslich mit einem begründeten Gesuch an das kantonale Weinbauamt gestellt werden. Bei Verlust der Originalbescheinigungen kann nur noch das kantonale Weinbauamt Doppel oder Duplikate der Bescheinigung ausstellen.

- Falls Sie Ihre Weinernte mehr als einer Kellerei übergeben,
- falls Sie Ihre Parzellen an mehrere Pächter verpachtet haben,
- falls inzwischen Verkäufe oder Mutationen stattgefunden haben,

müssen Ihnen neue Bescheinigungen ausgestellt werden. Diese Arbeit übernimmt der **Registerhalter, Herr Stefan Schmidt**. Die Original-Bescheinigungen sind mitzubringen, da ohne die Bescheinigungsnummer technisch keine Teilung möglich ist. Das Registerbüro hat für die Bereinigung der AOC-Bescheinigungen folgende Öffnungszeiten:

Dienstag, 18.08.2026, von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Dienstag, 25.08.2026, von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Dienstag, 01.09.2026, von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Dienstag, 08.09.2026, von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Weitere Auskünfte erteilt Herr Stefan Schmidt unter der Telefonnummer 027 / 452.21.31 (Bürozeiten)



Eingang Büro Registerhalter auf der Rückseite der Gemeindeverwaltung im Haus Metropole Salgesch (Klareistrasse 1, Erdgeschoss), für die Acquitausgabe an nebenstehenden Zeiten.

Die Qualitätskommission des Vereins Weindorf Salgesch verlangt von den Grand Cru-Produzenten, resp. Bewirtschafter, ihre Ernte-Bescheinigungen 2026 für die jeweilige Grand Cru-Fläche aufzuteilen.

Teilung der AOC-Bescheinigungen nach Fläche oder Parzellen

in 2	Fr. 5.--
in 3	Fr. 10.--
in 4	Fr. 15.--
in mehr	Fr. 20.--